

31.05.2019

Kleine Anfrage 2572

der Abgeordneten Stefan Engstfeld, Arndt Klocke und Norwich Rüße
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umgang mit schadstoffbelastetem Niederschlagswasser der rheinquerenden Autobahnbrücke der A 46 (Fleher Brücke)

Im Abfluss von Verkehrsstraßen treten nennenswerte Konzentrationen von beispielsweise Schwermetallen, Reifenabrieb, Mineralölstoffen und Chloridrückständen in gelöster und gebundener Form auf. Starke Niederschläge nehmen durch Ausschwemmungen Einfluss auf die Qualität der Oberflächengewässer, indem sich die auf der Straße befindenden Stoffe in die Gewässer abtransportiert werden.

Durch Reifenabrieb gerät auch Mikroplastik in die Umwelt und durch Niederschlag schließlich in unsere Gewässer. Nach einer Studie der Weltnaturschutzunion IUCN gilt der Reifenabrieb als eine der größten Quellen für Mikroplastik in der Umwelt. Verschiedene Untersuchungen gehen in Deutschland von einem jährlichen Mikroplastikaustrag von knapp einem Kilogramm pro Jahr und PKW aus, hinzu kommt Reifenabrieb von LKW, Bussen und Krafträdern.

Reifenabriebpartikel werden von den in Gewässern beheimateten (Kleinst-) Organismen aufgenommen, können kaum abgebaut werden und reichern sich somit in der Natur über Jahre an. Reifenabrieb enthält unter anderem Weichmacher und Stabilisatoren, nach EU-Wasserrahmenrichtlinie prioritäre Stoffe, die aus Gewässern fernzuhalten sind.

Belastete Niederschlagsabflüsse bedürfen daher einer grundsätzlichen Behandlung, vor der Einleitung in ein Oberflächengewässer. Zur Sicherung der Belange des Gewässerschutzes, ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers in Rückhaltebecken und der damit verbundenen verzögerten Einleitung Vorzug zu gewähren.

Auf der rheinquerenden Autobahnbrücke der A 46 (Fleher Brücke) stellt sich die Frage des Gewässerschutzes in besonderem Maße, da sie über ein Wasserschutzgebiet und die Sonderschutzzone Rhein führt, das zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der durch die Klimaveränderung zu erwartenden Zunahme an Starkregenereignissen, ist eine umweltgerechte Einleitung des Niederschlagswassers unerlässlich für den Gewässerschutz.

Datum des Originals: 24.05.2019/Ausgegeben: 31.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schadstofffracht, inklusive Mikroplastik, trägt das Niederschlagswasser der Fleher Brücke? (Bitte aufschlüsseln nach Schadstoff und Konzentration.)
2. Wo wird das Niederschlagswasser der Fleher Brücke rückgehalten, bzw. gereinigt bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet wird?
3. Wie wird sichergestellt, dass belastetes Niederschlagswasser als Abfluss von der Fleher Brücke nicht ins für die Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasser gerät? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen an der zur Trinkwassergewinnung ausgewiesenen Wasserschutzgebietszone III auf Düsseldorfer Stadtgebiet und dem anteilig ins Trinkwasser beigemischten Uferfiltrat.)
4. Ist der Bau einer Regenwasseraufbereitungsanlage für das Niederschlagswasser der Fleher Brücke geplant?
5. Wie wird sichergestellt, dass die bei Unfällen oder Kraftstoffbränden eingesetzten wassergefährdenden Stoffe (z.B. PFT enthaltende Löschschäume) auf der Fleher Brücke nicht in Grund- oder Oberflächengewässer geraten? (Bitte aufschlüsseln nach Wasserschutzgebiet und Sonderschutzzone Rhein.)

Stefan Engstfeld
Arndt Klocke
Norwich Rüße